

Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Zur Lage

Politik muss sich immer auf Werte besinnen

Wir müssen den Appell des Papstes ernst nehmen



Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Papst hat im Bundestag eine bedeutende Rede gehalten. Als Politiker müssen wir nach unvorhersehbaren Entwicklungen oft wichtige Entscheidungen in kürzester Zeit treffen. Die jüngste Euro-Schuldenkrise ist dafür ein Beispiel. Gerade wir von der Union versuchen dabei stets, unser auf dem christlichen Menschenbild basierendes Wertefundament im Blick zu behalten.

Wir wissen natürlich: Politik darf sich nie in einem reinen Problem-Management erschöpfen. Und doch war es gut, dass Benedikt XVI. die gesamte Politik auch über Deutschland hinaus noch einmal darauf hingewiesen hat. Bei der Lösung der Probleme müssen wir auch den geistigen Grundlagen unserer Kultur Rechnung tragen. Das war ganz vereinfacht die Hauptbotschaft der Ansprache von Benedikt XVI.

Unter dieser großen Überschrift hat er uns eindringlich darauf hingewiesen, dass wir für das Recht auf Leben und den Schutz der menschlichen Würde in besonderem Maße

eintreten müssen. Politik muss immer dem Recht und der Gerechtigkeit dienen, hat er gesagt. Er hat dabei besonders auf die Gefahren der modernen Fortpflanzungsmedizin hingewiesen. Der Mensch kann heute Menschen machen und Menschen vom Menschsein ausschließen, hat der Heilige Vater eindringlich formuliert.

Noch wichtiger war in der Rede, dass der Papst vor einer rein positivistischen Betrachtung der Welt gewarnt hat. Man kann es in den Satz übertragen: Nicht alles was geschieht, darf die Politik einfach so laufen lassen. Politik muss sich öffnen für die Gedanken, die darüber hinausgehen. Politik muss sich immer die Frage stellen, ob sie noch dem Menschen dient. Dabei muss sie über das rein Materielle hinaus denken. Nehmen wir diese Worte ernst, müssen wir dem Treiben der Finanzmärkte noch mehr Einhalt gebieten, denn genau sie sind nur von Profitstreben getrieben und dienen in ihrer heutigen Form nicht mehr der Menschheit.

Es war eine eindringliche Rede. Die Abgeordneten, die der Rede fern geblieben sind, hätten sie lieber anhören sollen, als ihren Vorurteilen nachzugeben. Wer sie verfolgt hat, wird den Boykott von Teilen der Grünen, der SPD und den meisten Linken noch deutlicher als kleingeistig empfinden, als er schon von Anfang an war.

16. Wollen herüber

Inhalt

Politik muss sich immer auf Werte besinnen	1
Wir werden die Euro-Zone stabilisieren	2
Benedikt XVI. wünscht der Politik ein „hörendes Herz“	3
„Das ‚C‘ ist kein Ruhekissen“	4
Religionsfreiheit – ein missachtetes Menschenrecht	5
Hauptverantwortung bei den Griechen	6
Erfolgreiche Job-Vermittlung durch neue Instrumente	7
Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige kommt gut voran	7
Rolle der Nachrichtendienste in der Terrorbekämpfung stärken	8
Gegen den Ärztemangel auf dem Land	8
Illegale Einreise wirksam bekämpfen	9
Zu Besuch beim „Facebook der Renaissance“	9
Letzte Seite	10

Impressum

Herausgeber
Peter Altmaier MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantwortl.)

Telefon (030) 227 53015
Telefax (030) 227 56660
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommentar

Wir werden die Euro-Zone stabilisieren

Politik muss Vernunft und Ruhe bewahren



Peter Altmaier
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Griechenland und andere Länder der Euro-Zone stehen an der entscheidenden Wegscheide: Entweder sie tun ihr Äußeres, um Ursachen und Folgen ihrer Verschuldungspolitik zu beseitigen und eine nachhaltige Stabilitätsphilosophie zu verfolgen, oder sie werden ihren eigenen Wohlstand und auch den Wohlstand der Euro-Zone gefährden.

Spekulation über einen Rauswurf Griechenlands aus der Euro-Zone oder eine ungeordnete Insolvenz entbehren nicht nur der rechtlichen Grundlage, sondern sind auch brandgefährlich. Wir müssen deshalb schnell die Instrumente entwickeln, mit denen wir gefährdete Länder stabilisieren, Ansteckungsgefahren vorbeugen und Dominoeffekte verhindern können. Die Verabschiedung der Europäischen Stabilisierungseinrichtung EFSF durch den Deutschen Bundestag am 29. September ist ein riesengroßer Schritt zu diesem Ziel.

Die Probleme Griechenlands sind so groß, dass sie nicht auf einmal, sondern nur langfristig gelöst werden können. Nach einem Austritt aus der Euro-Zone bekäme Griechenland eine wertlose Drachme zurück, mit der es seine in Euro gemachten Schulden kaum je zurückzahlen könnte. Selbst mit einem „Haircut“ würden sich Griechenlands Verbindlichkeiten wegen der drastischen Abwertung

der Drachme gegenüber dem Euro sprunghaft erhöhen. Das Land wäre umgehend zahlungsunfähig. Griechenland könnte nur noch mit der Notpresse seine Ausgaben finanzieren. Schon beim ersten Anzeichen einer solchen Pleite würden die Griechen ihre Konten räumen und das Geld ins Ausland schaffen. Auch die Banken wären sofort zahlungsunfähig. Dieser wirtschaftliche Kollaps des Landes brächte umgehend all jene unzähligen europäischen Firmen und Banken in Schieflage, die in Griechenland investiert haben. Auch deshalb ist es völlig illusorisch zu glauben, dass Deutschland und die anderen Euro-Staaten nach einem Austritt Athens aus dem Schneider wären und nicht mehr zahlen müssten.

Wirklich dramatisch würde es, wenn die Finanzmärkte infolge einer Austritts-Insolvenz ihr Geld aus weiteren Euro-Ländern abzögen. Die Spekulanten begännen sofort, massiv gegen Portugal, Irland, Italien und weitere Länder zu spekulieren. Ein Scheitern der Währungsunion wäre aber keine Lösung. Deutschland bekäme die Mark zurück, die so hart würde, dass der Export zusammenbräche - mit katastrophalen wirtschaftlichen Folgen. Also bleibt nur die für Griechen und Europäer aufreibende, mühsame Rettung des Landes. Was das schon jetzt bedeutet, sollte sich Italien genau anschauen: Wer sich derartig exzessiv verschuldet, kann nicht mehr autonom sein Land regieren, sondern muss Beschlüsse der Stabilisierungsorgane umsetzen.

Deutschland, Frankreich und die übrigen europäischen Regierungen müssen den Märkten unmissverständlich klarmachen, dass sie die Euro-Zone mit harter Sanierung und Hilfsmaßnahmen erhalten werden. Diese Position ist aber nur glaubwürdig, wenn die Politik in Deutschland und in Europa Vernunft und Ruhe bewahrt.

Benedikt XVI. wünscht der Politik ein „hörendes Herz“

Erstmals spricht ein Papst im Bundestag – Für eine Politik des Rechts und der Gerechtigkeit



dgp images/dapd/Thomas Lohnes

Papst Benedikt XVI. hat die Politik aufgerufen, mit Vernunft und Herz zu regieren und sich für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Als erster Papst sprach Benedikt XVI. vergangenen Donnerstag vor dem Deutschen Bundestag. Im Mittelpunkt seiner Rede standen die ethischen Grundlagen des Rechts. Benedikt XVI. bezeichnete es als „Ehre und Freude“, vor dem demokratisch gewählten Parlament seines Vaterlandes sprechen zu dürfen.

„Der Erfolg ist dem Maßstab der Gerechtigkeit, dem Willen zum Recht und dem Verstehen für das Recht untergeordnet“, redete Benedikt den Politikern ins Gewissen. Der Antrieb für die Arbeit eines Politikers dürfe nicht der Erfolg allein und schon gar nicht materieller Gewinn sein. Der Papst zitierte einen Bibel-Vers aus dem Buch der Könige, in dem der junge König Salomon bei der Thronbesteigung Gott bittet: „Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht.“ (1 Kön 3,9). Dies führe auf die wahren Grundlagen der politischen Entscheidungen zurück, sagte der Heilige Vater: Nur das Herz habe die Fähigkeit, Gut und Böse zu unterscheiden und so wahres Recht zu setzen, der Gerechtigkeit und dem Frieden zu dienen. Dabei bleibe die „salomonische Bitte die entscheidende Frage, vor der der Politiker und die Politik auch heute stehen“, mahnte das Oberhaupt der katholischen Kirche.

Ohne Recht ist der Staat eine „große Räuberbande“

Der Papst zitierte den heiligen Augustinus mit den Worten: „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande.“ Diese leidvolle Erfahrung hätten die Deutschen gemacht, sagte Benedikt und erinnerte so an die Zeit des Nationalsozialismus, als der Staat zum Instrument der Rechtszerstörung gemacht wurde. Grundlegende Aufgabe des Politikers müsse aber sein, dem Recht zu dienen und „der Herrschaft des Unrechts zu wehren“.

Das Christentum habe im Gegensatz zu anderen Weltreligionen dem Staat und der Gesellschaft nie eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben. Es habe stattdessen auf Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen verwiesen, erläuterte Benedikt. Seiner Auffassung nach spiegele sich in Natur und Vernunft jedoch auch die schöpferische Vernunft Gottes. Wenn man den subjektiven Teil, Ethos und Religion aus der

Kultur ausblende, gleiche das einem Leben in Betonbauten ohne Fenster.

Für eine Ökologie des Menschen

Das Auftreten der ökologischen Bewegung in den 1970er Jahren sei daher ein „Schrei nach frischer Luft gewesen“, den man nicht überhören durfte, analysierte Benedikt. „Jungen Menschen war bewusst geworden, dass irgendetwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt.“ Die Erde selbst trage ihre Würde in sich, und „wir müssen ihrer Weisung folgen“, folgerte Benedikt. Die Bedeutung der Ökologie sei inzwischen unbestritten. Die Menschen müssten auf die Sprache der Natur hören und entsprechend antworten, mahnte das katholische Kirchenoberhaupt.

Es gebe auch eine Ökologie des Menschen. Menschlicher Wille sei dann recht, „wenn er auf die Natur hört, sie achtet und sie annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat“. Nur so vollziehe sich wahre menschliche Freiheit, betonte der Papst.



Der Papst im Deutschen Bundestag

dapd / Clemens Bilan

„Das ‚C‘ ist kein Ruhekissen“

Maria Flachsbarth über den Papstbesuch und über christliche Werte in der Politik



Maria Flachsbarth
Kirchenbeauftragte der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Papstbesuch ist für viele Menschen in Deutschland ein großes Ereignis. „Fraktion direkt“ sprach mit der Kirchenbeauftragten der Fraktion, Maria Flachsbarth, darüber, was sie an der Papst-Reise besonders beeindruckt und was es für sie heißt, Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu machen.

Mit Papst Benedikt XVI. hat erstmals ein Oberhaupt der katholischen Kirche im Bundestag gesprochen. Welche Bedeutung hat das für Sie?

Flachsbarth: Ich habe mich schon lange auf diesen historischen Tag gefreut. Zum ersten Mal seit 500 Jahren ist wieder ein Deutscher Papst in Deutschland. Deshalb ist es eine große Ehre, dass unser Landsmann, der religiöse Oberhaupt von fast zwei Milliarden Menschen und ein führender Intellektueller unserer Zeit ist, vor dem Deutschen Bundestag spricht. Übrigens hat Bundestagspräsident Norbert Lammert – im Einvernehmen mit allen Fraktionen des Bundestags – Papst Benedikt eingeladen. Dass er nun kommt, freut mich sehr.

Was hat sie an der Deutschland-Reise des Papstes besonders beeindruckt?

Flachsbarth: Zwei Aspekte: zum einen die Ökumene – auf seinen ausdrücklichen Wunsch trifft sich Papst Benedikt XVI. mit den Vertretern der Evangelischen Kirche Deutschlands an einem symbolträchtigen Ort, dem Augustinerkloster in Erfurt, in dem Martin Luther gelebt und gewirkt hat, zum gemeinsamen Gespräch und Gebet. Zum anderen hat Papst Benedikt XVI. auch Wert auf die Begegnung mit den anderen Religionen gelegt. Er hat ja hier im Bundestag Repräsentanten der jüdischen Gemeinde getroffen und am Freitag Vertreter des Islam. Benedikt XVI. hat damit gezeigt, wie sehr er um die Bedeutung des interreligiösen Dialogs für unser friedliches Miteinander weiß.

„Der Boykott ist blamabel“

Teile der Opposition haben die Rede boykottiert. Wie bewerten Sie das?

Flachsbarth: Einigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages mangelt es hier ganz offensichtlich an Respekt – und an der Toleranz, die sie selbst so oft einfordern. Gerade an einem Ort des freien und offenen Wortes wie dem Bundestag sollte es selbstverständlich sein, auch von der eigenen Meinung abweichende Auffassungen zuzulassen. Aber ich wundere mich auch über die Aufmerksamkeit, die diese Abgeordneten bekommen. Vergleichen wir doch ganz nüchtern in Zahlen, wie Deutschland auf den Besuch des Papstes reagiert hat: 260.000 Menschen haben sich auf den drei Stationen der Reise angemeldet, um seine Worte zu hören und mit ihm zu beten. Dem stehen einige Hundert entgegen, die protestieren. Unter diese reihen sich bedauerlicherweise

auch einige Abgeordnete ein. Das ist blamabel.

CDU und CSU berufen sich in ihrem Namen auf christliche Werte. Wie schlägt sich das „C“ in der aktiven Politik nieder?

Flachsbarth: Das „C“ ist definitiv kein Ruhekissen: Es bedeutet, dass wir bei jeder Entscheidung genau überlegen müssen, wie wir dem ganzen Menschen in seiner Freiheit, seiner Würde und seinem Eingebundensein in die Gemeinschaft am besten gerecht werden können. Für die politische Entscheidungsfindung ist das christliche Menschenbild deshalb immer die Leitplanke. Das macht es bei manchen Fragen, etwa der aktiven Sterbehilfe, ganz einfach, denn eine solche Option ist eindeutig ausgeschlossen. Aber in anderen Fragen gibt es mit dem „C“ gerade keine bequeme und einfache Lösung, und so soll es ja auch sein. Nehmen wir doch mal die Haushaltskonsolidierung und die Stabilisierung des Euro. Da ist es wirklich schwierig, die Verantwortung für kommende Generationen, ein friedliches Zusammenleben in Europa und mögliche Kürzungen im Sozialhaushalt unter einen Hut zu bringen.

Müssen Christen sich deutlicher zu ihrem Glauben bekennen?

Flachsbarth: Bekenntnis überzeugt vor allem dann, wenn es in den Taten glaubhaft ist. Der evangelische Landesbischof von Berlin, Markus Dröge, hat es gerade gut auf den Punkt gebracht: „Religion ist etwas sehr Persönliches, aber keine Privatsache.“ Wichtig ist mir vor allem, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, sich deutlich und sichtbar zu seiner Religion zu bekennen – deshalb hat sich unsere Fraktion in dieser Legislaturperiode den Einsatz für das universelle Recht der Religionsfreiheit ja auch ganz oben auf die Agenda gesetzt.

Religionsfreiheit – ein missachtetes Menschenrecht

Christen in weiten Teilen der Welt eine verfolgte und bedrängte Minderheit – Unionsabgeordnete diskutierten mit Betroffenen und Kirchenvertretern



Fraktionsvorsitzender Volker Kauder

„Ich bin glücklich, heute denjenigen eine Stimme geben zu können, die sonst nie eine Stimme haben.“ So begründete Ordensschwester Thérèse aus Damaskus ihre Teilnahme am Kongress „Religionsfreiheit schützen – Christen verteidigen“, den die Unionsfraktion vergangenen Montag im Berliner Reichstag veranstaltete. Die Schwester war eine von mehreren Betroffenen, die mit Repräsentanten des Vatikans und der beiden großen Kirchen in Deutschland sowie mit Abgeordneten der Fraktion über die Frage diskutierten, was die deutsche Politik tun kann, um verfolgten und bedrängten Christen in vielen Teilen der Welt zu helfen. Insgesamt waren über 600 Gäste gekommen, um sich über den Einsatz der Union für Religionsfreiheit zu informieren.

In seiner Grundsatzrede betonte der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder, der persönlich zu dem Kongress eingeladen hatte, die zentrale Bedeutung der Religion im Leben des Menschen und die Notwendigkeit, die Religionsfreiheit in besonderer Weise zu schüt-

zen. Die freie Religionsausübung ist ein fundamentales Menschenrecht, das auch in der UN-Charta verankert ist. Und doch leben heute zwei Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, in denen dieses Recht stark eingeschränkt oder gar nicht existent ist. „Damit dürfen wir uns nicht abfinden“, sagte Kauder. Er erinnerte daran, dass es die Union war, die den Einsatz für Religionsfreiheit auf die politische Tagesordnung gesetzt und zu einem festen Bestandteil der wer-tegeleiteten Außenpolitik der Bundesregierung gemacht hat. Der politische Einsatz für Religionsfreiheit könne jedoch nur gemeinsam mit den Kirchen erfolgreich sein, betonte er.

Irak-Flüchtlinge in Syrien in der Sackgasse

Kurienkardinal Peter Turkson, Präsident des päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden, unterstrich die Bedeutung der Religionsfreiheit im christlichen Menschenbild. Wie die Würde des Menschen, so gehöre auch die Freiheit, sich zu Gott zu bekennen, unveräußerlich zur Natur des Men-



Ordensschwester Thérèse aus Damaskus

schen, sagte er. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider, wies auf die zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen den großen Kirchen in diesen Fragen hin.

Besonders eindrücklich war der Bericht von Ordensschwester Thérèse aus Damaskus, die über die verzweifelte Lage der Irak-Flüchtlinge in Syrien berichtete. Die Mehrzahl der irakischen Christen hat nach schrecklichen Übergriffen in den vergangenen Jahren das Land verlassen und lebt heute in dem Nachbarland. Inzwischen haben die Flüchtlinge dort das Gefühl, in einer Sackgasse gefangen zu sein. Denn auch in Syrien spitzt sich die politische Lage täglich zu.

Kauders Engagement beispielhaft

Auch Berichte aus Nigeria und Indien, wo Christen ebenfalls als Minderheit leben, zeigen, wie unsicher die Lage dort ist. Obiora Ike, Direktor des Katholischen Instituts für Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden in Nigeria, berichtete, dass in seinem Land – dem bevölkerungsreichsten Afrikas – in den vergangenen Jahren aufgrund religiöser Spannungen so viele Menschen ums Leben gekommen seien wie in keinem anderen Land der Welt.

Richard Howell, der Generalsekretär der Evangelikalen Gesellschaft Indiens, machte deutlich, dass der persönliche Einsatz für die Bedrängten und Verfolgten von diesen als Ermutigung verstanden werde. Er verwies auf den jüngsten Besuch des Fraktionsvorsitzenden Kauder bei den verfolgten Christen in Orissa. Auch Präses Schneider nannte das Engagement Kauders beispielhaft. Es sei die Anteilnahme in Gebeten, Briefen und Besuchen, die den Bedrängten helfe und sie stärke.

Hauptverantwortung bei den Griechen

Bundestag debattiert über die Schuldenkrise – Unionsfraktion mahnt Opposition zur Sachlichkeit

Wenn es um so wichtige Fragen wie die Situation Griechenlands geht, sind die Koalitionsfraktionen um Besonnenheit bemüht. Nicht so die Oppositionsfraktionen: Auf Antrag der Grünen fand am vergangenen Mittwoch eine aktuelle Stunde zum Thema „Geordnete Insolvenz: Die Haltung der Bundesregierung“ statt, bei der sich die Opposition weitgehend auf Polemik verlegte. Sie nahm eine Aussage von Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler von vorletzter Woche zum Anlass für die Aussprache zu Fragen der Schuldenkrise im Euro-Raum.

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Barthle, brachte Sachlichkeit zurück in die Debatte. „Klamauk“ wie „Kabarett“ würden der Ernsthaftigkeit der Situation und der anstehenden politischen Fragen nicht gerecht, sagte er. Die von der Opposition anberaumte aktuelle Stunde bezeichnete er als Fortsetzung des Berliner Wahlkampfes. Dies sei bedauernswert, da gerade jetzt ein fraktionsübergreifender Konsens zu den parlamentarischen Beteiligungsrechten und der Ausgestaltung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) gefunden worden sei. Die Oppositionsfraktionen hätten sich doch hierzu bisher kooperativ gezeigt. Warum also diese Art von Polemik in Sachen Griechenland? Der FDP-Politiker Volker Wissing griff seinerseits die Opposition an und spottete über „das Märchen der Grünen als

Partei der Finanzstabilität“.

Was die Schuldenkrise in Griechenland angeht, so betonte Barthle, dass die „Hauptverantwortung“ für die weitere Entwicklung bei den Griechen selbst liege. Ein positiver Bericht der Troika sei „unabweisbare Voraussetzung für die Auszahlung der sechsten Tranche“, betonte auch Steffen Kampeter, der in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium sprach. Es handele sich nicht um eine „Konjunkturkrise“, so dass strukturelle Maßnahmen Griechenlands jetzt entscheidend seien.

„Schulden-Doping“ hat ausgedient

Insgesamt gehe es darum, „die Euro-Zone als Ganzes zu stärken und die Schuldenkrise zu überwinden“, unterstrich Kampeter. Das unter Rot-Grün begonnene „Schulden-Doping“ habe ausgedient. Auch die „Vergemeinschaftung von Schulden“ durch Euro-Bonds, so wie sie die Opposition wolle, sei „keine Hilfe“, sondern bringe „nur noch mehr Schulden“. Diese seien, wie der CSU-Abgeordnete Georg Nüßlein sagte, nicht nur „verfassungswidrig“, sondern auch ein „nicht zu unterschätzendes Risiko“ für den deutschen Haushalt.

Der CDU-Abgeordnete Rüdiger Kruse forderte die Opposition auf, „doch mal zu erzählen“, wie Euro-Bonds zu finanzieren seien. Dies habe die Opposition bisher tunlichst unter-

lassen. Kampeter meinte, entscheidend für die weiteren Entwicklungen sei es, dass die Handlungsfähigkeit der Euro-Zone mit der Reform der EFSF gestärkt und durch eine strenge Konsolidierungspolitik Glaubwürdigkeit zurückgewonnen werde.

Beim Rettungsschirm redet der Bundestag mit

Der Bundestag erhält weitgehende Mitwirkungsrechte bei der Vergabe von Hilfen für notleidende Euro-Staaten. Darauf einigten sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses am vergangenen Mittwoch mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Linken. Dem Gesetzentwurf zufolge ist das Bundestagsplenum für alle grundsätzlichen Entscheidungen im Rahmen des Euro-Rettungsschirms zuständig, der Haushaltsausschuss für die operativen Fragen. In eilbedürftigen oder vertraulichen Fällen entscheidet ein Gremium aus wenigen Mitgliedern des Haushaltsausschusses. Diese werden vom Bundestag gewählt.

Die Erweiterung der Mitwirkungsrechte des Parlaments ist Teil der Reform der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), über die der Bundestag in der kommenden Woche abstimmt. Der Koalition aus CDU/CSU und FDP war daran gelegen, dass das abgestufte Verfahren der Parlamentsbeteiligung von einer breiten Mehrheit des Bundestages getragen wird.

Der besonderen Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit können die Mitglieder des Gremiums des Haushaltsausschusses widersprechen. Im diesem Fall ist entweder wieder das Plenum des Bundestages oder der gesamte Haushaltsausschuss zuständig. Die vorgesehenen Mitwirkungsrechte des Bundestages gehen weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, das in seinem Urteil vom 7. September 2011 lediglich die Zustimmung des Haushaltsausschusses vor der Übernahme von Gewährleistungen verlangt hat. Auch die Handlungsfähigkeit des Rettungsschirms bleibt gewahrt. Dies bestätigte auch EFSF-Chef Klaus Regling in der Anhörung am 19. September 2011.



© Stefan Merkle - Fotolia.com

Erfolgreiche Job-Vermittlung durch neue Instrumente

Bundestag verabschiedet Reform

Raus aus der Arbeitslosigkeit, rein in den Job – und das möglichst schnell und nachhaltig. Diesem Ziel verpflichtet sich die Union auch mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die der Bundestag am Freitag verabschiedete. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Re-Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung, Arbeitsgelegenheiten und öffentliche Förderung von Arbeitsverhältnissen haben diesem Ziel zu dienen. Gleichzeitig wird die spezielle Situation von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen berücksichtigt, unter anderem durch eine Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Fallmanager erhalten mehr Entscheidungsbefugnisse

Zum einen wird der bisherige Instrumentenkasten stark gebündelt. Prüfkriterien für CDU/CSU sind die Fragen: Was hat sich bewährt, was hat den Menschen geholfen, was wird auch in Zukunft Vermittlungserfolge bringen? Zum anderen gestalten wir die Förderinstrumente flexibler und passgenauer. Die Jobcenter vor Ort und ihre Fallmanager erhalten mehr Entscheidungskompetenzen. Die Instrumente, die sie einsetzen, können sie nun noch stärker an den Bedürfnissen des einzelnen Arbeitsuchenden

und an den Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes ausrichten.

Damit wird der Instrumentenkasten effektiver. Das ist notwendig – unabhängig von der Frage der zur Verfügung stehenden Mittel. Denn es kommt nicht auf die Höhe der Mittel an, sondern darauf, dass wir sie optimal einsetzen. Unsere Arbeitsmarktpolitik leistet so ihren Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung, ohne dass wir dabei Abstriche in der Förderung hinnehmen müssen. Im Gegenteil: Der Umfang der gesamten Finanzmittel bewegt sich auf Vorkrisenniveau bei inzwischen stark verringertem Arbeitslosenzahl.

Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige kommt gut voran

Bundestag debattiert über die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes

Länder und Kommunen unternehmen nach einem Bericht der Bundesregierung große Anstrengungen, um den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren voranzubringen. Inzwischen werden rund 23 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen betreut und damit 55.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Das geht aus dem Zwischenbericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes hervor, über den der Bundestag am Mittwoch debattierte.

Im Kinderförderungsgesetz, das Ende 2008 in Kraft getreten ist, wird der massive Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen festgelegt. Der Bund verpflichtet sich, sich an den Kosten in Höhe von zwölf Milliarden Euro mit einem Drittel zu beteiligen. Das Gesetz legt auch fest,

dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag jährlich über den Ausbaustand informiert und eine Einschätzung zum weiteren Entwicklungsbedarf liefert.

Qualitätssteigerung wichtiges Ziel

Der Bericht zeigt neben der grundsätzlich positiven Entwicklung auch, dass es bei einigen Ländern – vor allem im Westen Deutschlands – deutlich mehr Dynamik geben muss, um das Ausbauziel zu erreichen. Die Bundesregierung geht nach neuesten Elternbefragungen davon aus, dass es einen Platzbedarf für 39 Prozent der Kleinkinder gibt. Bislang haben viele Länder fast ausschließlich Bundesmittel eingesetzt. Jetzt sind sie selbst in der Pflicht, Gelder bereitzustellen.

Für die christlich-liberale Koalition ist

neben dem Ausbau der Plätze auch die Steigerung der Qualität ein wichtiges Ziel. Nur wenn die frühkindliche Förderung in den Betreuungsalltag integriert wird, können Eltern darauf vertrauen, dass ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen gut aufgehoben sind.



© Alena Ozerova - Fotolia.com

Rolle der Nachrichtendienste in der Terrorbekämpfung stärken

Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes im Bundestag

Eine Vielzahl terroristischer Anschläge konnte bislang in Deutschland verhindert werden, nicht zuletzt wegen der hervorragenden Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Die Nachrichtendienste, darunter auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, spielen eine maßgebliche Rolle, wenn es darum geht, Anschlagplanungen so früh wie möglich zu entdecken. Damit die Nachrichtendienste des Bundes künftig ihre Aufgaben in der Terrorismusprävention noch gezielter wahrnehmen können, soll das Bundesverfassungsschutzgesetz angepasst werden. Der Bundestag hat am Donnerstag in seiner Kernzeit den von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsentwurf für das Bundes-

verfassungsschutzgesetz in erster Lesung beraten.

Die Änderungen sind Ergebnis einer Überprüfung der Regelungen, die bis zum 10. Januar 2012 befristet sind. Diejenigen Regelungen, die sich seit dem Inkrafttreten des Terrorismusbekämpfungsgesetzes als sinnvoll erwiesen haben, sollen erneut befristet verlängert werden. Dies betrifft etwa Auskunftsbefugnisse zu Flugdaten, Kontodaten und Telekommunikationsverbindungen. Demgegenüber werden Regelungen, die im Evaluierungszeitraum nicht zur Terrorismusbekämpfung genutzt worden sind und sich als entbehrlich erwiesen haben, ersatzlos aufgehoben, so die Auskunft über Postdienstleistungen oder die

Wohnraumüberwachung zur Eigensicherung.

Rechtstaatliche Kontrolle wird verbessert

Bei den Auskunftsbefugnissen der Nachrichtendienste, die beibehalten werden, wird die rechtsstaatliche Absicherung durch einen Ausbau der parlamentarischen Kontrolle gestärkt.

Die Verlängerung der allermeisten Befugnisse dient unmittelbar dem Schutz der Bürger. Der Gesetzentwurf zeigt, dass die Koalition im Kampf gegen den Terror handlungsfähig und einig ist. Ein Nachlassen in diesem Kampf wäre dagegen fatal.

Gegen den Ärztemangel auf dem Land

Bundestag debattiert Versorgungsstrukturgesetz

Lange Wartezeiten in Facharztpraxen, verwaiste Hausarztpraxen auf dem Land – das soll künftig der Vergangenheit angehören. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz, das der Bundestag am Freitag in erster Lesung beraten hat, soll in allen Regionen Deutschlands eine wohnortnahe ärztliche Versorgung gewährleistet werden. Bürokratische Hemmnisse sollen abgebaut und Behandlungsabläufe zwischen Krankenhäusern, Ärzten und anderen Einrichtungen im Sinne der Patienten deutlich verbessert werden.

Attraktivität des Arztberufs erhöhen

Eine wohnortnahe ambulante, vor allem hausärztliche Versorgung gehört



© Gina Sanders - Fotolia.com

zur elementaren Daseinsvorsorge unseres Sozialstaates. Auch in Zusammenhang mit dem demographischen Wandel ist allerdings die Landflucht von Ärzten ein gravierendes Problem geworden. Die Politik muss daher die Rahmenbedingungen schaffen, um die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in allen Regionen Deutschlands zu steigern. Es geht dabei um Verdienstmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen und den Abbau von Bürokratie. Auch eine bessere Verzahnung zwischen Krankenhausärzten und niedergelassenen Fachärzten soll helfen, das Strukturproblem zu beseitigen.

Illegale Einreise wirksam bekämpfen

Bundestag debattiert über Visa-Warndatei

Die illegale Einreise soll in Zukunft noch wirksamer bekämpft werden. Der Bundestag hat am Donnerstag in erster Lesung den Entwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Visa-Warndatei und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes beraten. Die strengere Visa-Kontrolle dient auch dazu, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu erleichtern.

Mit diesem Gesetz wird ein weiterer wichtiger innenpolitischer Auftrag aus dem Koalitionsvertrag erfüllt. Der Gesetzentwurf setzt dabei die im April 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte für ein Visa-Warndateigesetz sowie für ein Verfahren zum Abgleich von Visa-Daten aus Sicherheitsgründen um.

Die Visa-Warndatei soll es den deutschen Konsulaten erleichtern, Personen herauszufiltern, die bei Visumverfahren bereits zuvor auffällig geworden sind oder sich rechtswidrig verhalten haben. Gespeichert werden nicht nur die Daten der Visumantragsteller, sondern auch von Menschen, die den Betroffenen zum Aufenthalt in Deutschland eingeladen haben, oder sonstige Referenz-Personen, die entweder bereits straffällig geworden oder mit falschen Angaben im Visumverfahren aufgefallen sind. Nicht zuletzt der von der Unionsfraktion in der 15. Wahlperiode betriebene Visa-Untersuchungsausschuss hatte hier dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Datenabgleich soll Einreise von Terroristen verhindern

Mit dem geplanten Datenabgleichsverfahren wird auch den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung in höherem Maße als bisher Rechnung getragen. Künftig sollen Daten aus dem Visumverfahren mit bestimmten Daten aus der Antiterrordatei automatisch abgeglichen werden. Personen unter Terrorismusverdacht kann so die Einreise nach Deutschland verwehrt werden.

Fraktion in Aktion

Zu Besuch beim „Facebook der Renaissance“

Kunstbegeisterte Mitglieder der Fraktion im Bode-Museum

...und sie blinzeln nicht. Seit 600 Jahren schauen die Männer und Frauen, die auf den Meisterwerken der italienischen Porträtkunst aus dem Florenz und Venedig des 15. Jahrhunderts verewigt sind, ihre Betrachter unverwandt an. Davon konnten sich rund 60 Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion überzeugen, die die Ausstellung „Gesichter der Renaissance“ im Berliner Bode-Museum vergangenen Dienstag besuchten. Es war bereits die 16. „Begegnung“ von Kunst und Politik in nur wenigen Jahren.

Die Ausstellung, die von den meisten begeistert aufgenommen wurde, verdeutlicht anschaulich, wie in der Renaissance Politik mit Bildern gemacht wurde. Sich damals als Bürger derart aufwendig malen zu lassen, bedeutete eine Demonstration politi-



Fraktion im Bode-Museum

scher Macht und Einflussnahme. Zu jener Zeit wurden nicht mehr nur Heilige oder Könige in Stein gehauen oder in Öl gemalt. Die Renaissance stellt auch den Aufbruch des Bürgertums zu bislang ungekanntem Selbstbewusstsein dar. Das Ziel war, sich möglichst vorteilhaft, ja idealisiert zu präsentieren. Diese Auftragsporträts waren das „Facebook des 15. Jahrhunderts“. Mit ihrer Hilfe wurden Bündnisse geschmiedet, Heiraten angebahnt und politische Propaganda verbreitet.

Mancher Abgeordnete soll sich in der Ausstellung auch Anregungen für sein nächstes Wahlplakat geholt haben, wie man hört. Zu weit sollten die Anleihen allerdings nicht gehen. Denn so überzeitlich kraftvoll die Porträts auch wirken – alle im Bode-Museum gezeigten Herrscherhöfe gingen später unter.

Lebenserwartung in Deutschland erneut leicht gestiegen

Wiesbaden – Die Lebenserwartung in Deutschland ist erneut leicht angestiegen: Sie beträgt im Auswertungszeitraum 2008 bis 2010 für neugeborene Jungen 77 Jahre und sechs Monate, für neugeborene Mädchen 82 Jahre und sieben Monate. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilte, stieg im Vergleich zum Zeitraum 2007 bis 2009 die Lebenserwartung für neugeborene Jungen um zwei Monate und für Mädchen um einen Monat.

Auch für ältere Menschen hat die Lebenserwartung weiter zugenommen. So beläuft sich zum Beispiel die noch verbleibende Lebenserwartung von 65-jährigen Männern auf weitere 17 Jahre und vier Monate. 65-jährige Frauen können statistisch gesehen mit weiteren 20 Jahren und sieben Monaten rechnen. Im Vergleich zum vorherigen Zeitraum hat damit die Lebenserwartung bei den 65-jährigen Frauen und Männern jeweils um einen Monat zugenommen.

Nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen kann statistisch gesehen jeder zweite Mann in Deutschland wenigstens 80 Jahre alt werden und jede zweite Frau sogar ihren 85. Geburtstag erleben. Zumindest das 60. Lebensjahr erreichen statistisch gesehen 89 Prozent der Männer und 94 Prozent der Frauen.

Im Deutschen Reich hatte die durchschnittliche Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen in der Berichtsperiode 1871/1881 nur 35 Jahre und sieben Monate und für ein



„NEMT EUCH EIN BEISPIEL, IHR FLASCHEN...!“

Zeichnung: Tomicek

„Fraktion direkt“ bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine

- 26. September 2011 Fachgespräch Fischereipolitik
- 28. September 2011 Kongress Internationalisierung der Hochschul- und Forschungslandschaft
- 17. Oktober 2011 Kongress Bildungsrepublik
- 19. Oktober 2011 Kongress Leistungsfähige Infrastruktur

neugeborenes Mädchen 38 Jahre und fünf Monate betragen. Demnach hat sich die Lebenserwartung der Neugeborenen in den vergangenen rund 130 Jahren mehr als verdoppelt. Dazu trug

zunächst vor allem der Rückgang der Kindersterblichkeit bei. In den letzten Jahrzehnten ist auch die Sterblichkeit Älterer stark gesunken.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ www.cducsu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ blogfraktion.de
Der Podcast von Volker Kauder ➔ ikauder.cducsu.de
Fraktion direkt ➔ www.cducsu.de/fd
(Bitte auf den Pfeil klicken.)



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu